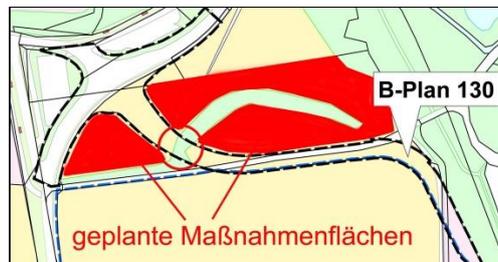


Ausgleichsflächen „Im Hofe“ Stadt Damme

Grundlage: Artenschutzgutachten zum B-Plan „Im Hofe“ (Familia Markt)
Verkehrs- und Parkplatzkonzept, 18.05.2018

Vorgesehene Ausgleichsfläche verändert durch

B-Plan Nr. 130 „Durchbruch eines Gehölzstreifens
durch die geplante Entlastungsstraße“



Erstellt
im Auftrag der Stadt Damme

durch
Ingenieurbüro Himmel



Stand 03. März 2020

Impressum

Auftraggeber: Stadt Damme
Fachbereich III – Planen und Bauen
Mühlenstraße 18
49401 Damme

Auftragnehmer: Ingenieurbüro Himmel
Dittmarstr. 5 / 27793 Wildeshausen
Tel.: 04431 - 955323
info@buero-himmel.de
www.buero-himmel.de

Bearbeitung: Dipl.- Ing. Umweltschutz Marion Himmel

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung.....	1
2. Gestaltung der Ausgleichsflächen	1
3. Quellen.....	3

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geplante Entlastungsstraße und Maßnahmenflächen.....	1
Abbildung 2: Ausgleichsfläche 1, Blickrichtung West, 05.05.2019	1
Abbildung 3: Ausgleichsfläche 2, Blickrichtung Ost, 05.05.2019.....	2
Abbildung 4: Ackerfläche übersät von Plastikteilen, 5.05.2019	3

Anhang

Vorschlag für die Gestaltung der Maßnahmenflächen

1. Aufgabenstellung

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen des Artenschutzgutachtens zum B-Plan „Im Hofe“ (HIMMEL 2018) eine Ausgleichsfläche vorgeschlagen. Die geplante Entlastungsstraße durchschneidet den Gehölzstreifen auf einem Geländewall und tangiert die vorgesehene Ausgleichsfläche am Westrand (Maßnahmenfläche 1 - im Westen verkleinert, siehe Abb. 1). Aus diesem Grund wird der Vorschlag für eine zusätzliche Maßnahmenfläche unterbreitet (Maßnahmenfläche 2, siehe Abb. 1), um eine vollständige Kompensation zu gewährleisten.

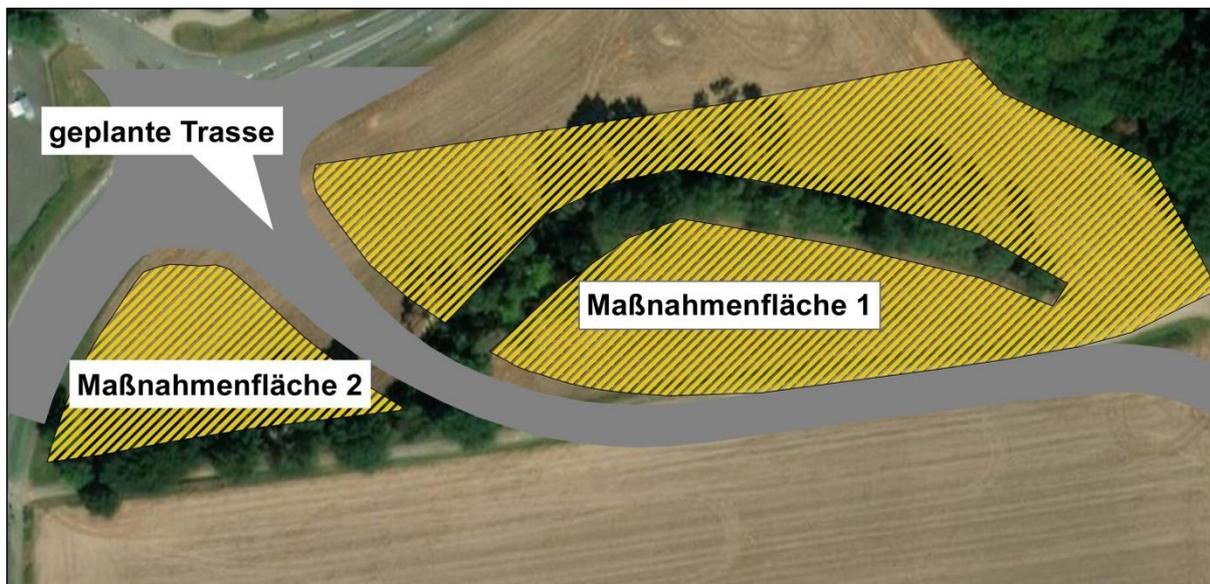


Abbildung 1: Geplante Entlastungsstraße und Maßnahmenflächen

2. Gestaltung der Ausgleichsflächen

Gemäß Artenschutzgutachten „Im Hofe“ (Himmel 2018) sind Maßnahmen zur Förderung gehölzbrütender Vogelarten und zur Schaffung von Jagdhabitat für Fledermäuse zu entwickeln. Gleichzeitig soll hier für den Grünspecht und den Mittelspecht ein Rückzugsraum geschaffen werden. Dabei sind die artenschutzrechtlichen Aspekte, die sich aus dem Planvorhaben „Entlastungsstraße“ ergeben, zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die einzelnen zu veranlassenden Maßnahmen in den Flächen 1 und 2 beschrieben. Im Anhang wurde ein Vorschlag für eine Gestaltung der Maßnahmenflächen skizziert.

Maßnahmenfläche 1



Abbildung 2: Ausgleichsfläche 1, Blickrichtung West, 05.05.2019

In der Maßnahmenfläche 1 sollte eine Streuobstwiese angelegt werden, um den halboffenen Charakter, der für eine Vielzahl der 2018 nachgewiesenen Arten förderlich ist, zu schaffen.

Durch die Gestaltung der Maßnahmenfläche und durch das Offenhalten der Hangkante/Steilwand können auch die Erhaltungsziele des Grünspechts unterstützt werden, der strukturreiche Laub- und Mischwälder mit Lichtungen und Schneisen und alte Obstbestände in enger räumlicher Verzahnung sowie nährstoffarme Flächen entlang von Randstrukturen als Lebens- und Nahrungsraum benötigt (NLWKN 2010).

Bei der Gestaltung der Streuobstwiese ist Rücksicht auf die Lebensraumansprüche des Hirschkäfers zu nehmen. Hirschkäfer gelten traditionell als Wald- beziehungsweise Waldrandart mit Schwerpunktverkommen in alten, lichten Eichenwäldern. Am Ostrand der Maßnahmenfläche befindet sich eine Hangkante/Steilwand, bei der es sich um einen optimalen Hirschkäfer-Lebensraum handelt. Die Hangkante darf somit nicht beschattet werden. Unmittelbar an der Hangkante sollte von einer Bepflanzung mit Obstbäumen abgesehen werden. Hier wäre ein mindestens 10 m breiter Saumstreifen, beispielsweise in Form einer Extensiv-Grünlandeinsaat optimal.

Details zu Extensiv-Grünland / Streuobstwiese: Die Entwicklung zum Extensivgrünland kann durch Ansaat einer Extensiv-Grünlandmischung und anschließender extensiver Nutzung und Verzicht auf Düngung erreicht werden. Die Mahd der Fläche soll nach weitgehendem Abschluss von Blüte und Samenreife der Gräser und Kräuter erfolgen. Es sollten alte Hochstamm-Obstbäume gepflanzt werden.

Eine Laub-Baumhecke (vorwiegend Eiche) entlang der Nord- und Westgrenze schützt vor Störeinflüssen (u.a. Lichtemissionen durch den PKW-Verkehr). Die Baumhecke sollte nur so weit in Richtung östlich liegendem Waldrand reichen, dass dieser nicht durch die Bäume beschattet wird (wertvollen Hirschkäferlebensraum nicht beschatten). In Waldrandnähe sollte die Baumhecke aus diesem Grund in eine Gebüschhecke übergehen.

Zum Schutz vor einem Betreten der Maßnahmenfläche 1 durch Spaziergänger oder Hunde ist am Südrand der Fläche eine Abpflanzung parallel zur geplanten Entlastungsstraße vorzunehmen. Dazu sollte eine dichte Weißdorn-Schlehen-Hecke gepflanzt werden.

Maßnahmenfläche 2



Abbildung 3: Ausgleichsfläche 2, Blickrichtung West, 05.06.2019

Eine Laubbaumpflanzung, vorwiegend aus Eiche, sollte in der Maßnahmenfläche 2 vorgenommen werden, um einen Eichenmischwald zu entwickeln. Die Lage der Fläche zwischen Verkehrsstraßen ist nicht optimal, jedoch wird erwartet, dass mögliche Tötungen von Individuen

duen durch betriebsbedingte Kollisionen mit Fahrzeugen aufgrund der geringen zugelassenen Geschwindigkeit innerhalb von Ortschaften nicht über das allgemeine Lebensrisiko der Arten hinausgehen. Durch einen Kreisel wird die Fahrgeschwindigkeit zusätzlich verringert.

Weitere Details zur Maßnahmenplanung

- Zuvor ist die Ackerfläche, auf der die Maßnahmenflächen 1 und 2 geplant sind, von Plastikmüll zu befreien. Auf der derzeit als Maisacker genutzten Fläche wurden extrem viele Plastikteile festgestellt (siehe Abb. 4).



Abbildung 4: Ackerfläche übersät von Plastikteilen, 5.05.2019

- Es würde sich anbieten, Vogelnistkästen an den bestehenden Gehölzen des Geländewalls anzubringen (Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme „A_{CEF}1“ gemäß Artenschutzgutachten zum B-Plan „Im Hofe“, HIMMEL 2018). Für möglicherweise verloren gehende Fortpflanzungsstätten sind zwei Feldsperlings-, zwei Baumläufer-, zwei Kohlmeisen- und vier Blaumeisenkästen vor dem Eingriff aufzuhängen.
- Aus Vorsorgegründen wäre es auch wünschenswert, wenn am Gehölzwall auch selbstreinigende Fledermauskästen installiert würden (mindestens drei).

Es ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen, ob ein Ausgleich auch für das Eingriffsvorhaben „Durchbruch des Gehölzstreifens durch die geplante Entlastungsstraße / B-Plan Nr. 130“ auf der Maßnahmenfläche 1 vollzogen werden kann. Aus dem Artenschutzgutachten (HIMMEL 2019) ergab sich eine Forderung nach einer „Vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme“, wonach eine Gebüsch-Pflanzung und das Anlegen einer blütenreichen Fläche im nahen Umfeld des Eingriffsraumes vorzunehmen ist.

Es bleibt abzuwarten, welche Maßnahmenforderungen sich aus dem faunistischen Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 130 ergeben (ÖKON GMBH 2020).

3. Quellen

HIMMEL, M (2018): Artenschutzgutachten für den B-Plan „Im Hofe“ Damme (Familia-Markt) „Verkehrs- und Parkplatzkonzept“ 18.05.2018

HIMMEL, M. (2019): Artenschutzgutachten zum „Durchbruch eines Gehölzstreifens durch die geplante Entlastungsstraße“ (Teilbereich B-Plan Nr. 130 Damme)

ÖKON GMBH (2020): Faunistische Fachbeitrag im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 130, Damme

Vorschlag für die Gestaltung der Maßnahmenflächen

